

Allgemeine Lieferbedingungen

1.

Für sämtliche mit der Firma Dos Estaciones abgeschlossenen Kauf- und Lieferverträge gelten ausschließlich diese allgemeinen Vertragsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden¹ sind ausgeschlossen.

2. Vertragsschluss

Die Bestellung der Ware erfolgt schriftlich–oder per E-Mail. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung seitens Dos Estaciones zustande.

3. Lieferung

Eine geringfügige Abweichung von Menge und Gewicht (bis 5 %) ist durch den Vertragspartner hinzunehmen. Die Lieferung erfolgt innerhalb der im Auftrag vereinbarten Frist und an dem im Auftrag vereinbarten Ort. Im Falle der Überschreitung der Lieferfrist ist der Vertragspartner verpflichtet vor Rücktritt eine angemessene Nachfrist zu setzen. Dos Estaciones hat für unverschuldete Verzögerungen, z.B. Streiks, Naturkatastrophen, Pandemien etc. nicht einzustehen.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern keine einzelvertraglichen Vereinbarungen erfolgen. Bei Zahlungsverzug ist Dos Estaciones berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen.

5. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages im Eigentum von Dos Estaciones. Der Vertragspartner trägt bis zur vollständigen Bezahlung die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung der Ware. Auf Aufforderung ist der Kunde verpflichtet die Ware unter Übernahme sämtlicher dadurch entstehender Kosten rauszugeben.

6. Abnahmeverpflichtungen

¹ Aufgrund der Lesbarkeit wird auf die Benennung aller Geschlechter verzichtet. Angesprochen sind immer alle!

Sofern die Parteien vereinbaren, dass der Kunde eine bestimmte Warenmenge innerhalb eines bestimmten Zeitraumes abzunehmen hat, so ist Dos Estaciones bei Nichteinhaltung der Vereinbarung berechtigt vom Vertrag zurück zu treten und verbleibende Waren freihändig zu verwerten. Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

7. Lieferung durch den Kunden

Der Kunde stellt je nach Vereinbarung Verpackung, Etiketten, oder sonstige Teile des Produktes zur Verfügung. Für Rohstoffe des Kunden hat dieser sämtliche erforderlichen Zertifikate und Bescheinigungen vorzulegen. Dos Estaciones teilt den Kunden die notwendigen Angaben für die Etiketten mit. Dos Estaciones haftet im Folgenden nicht für fehlende Angaben oder Fehldrucke.

8. Gewährleistung

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und mögliche Mängel mitzuteilen. Dos Estaciones kann nach eigenem Ermessen Gewährleistungsansprüche durch Preisminderung oder Nachlieferung erfüllen. Weitergehende Schadenersatzansprüche, insbesondere entgangener Gewinn ist ausgeschlossen. Die Gewährleistung ist auf 12 Monate ab Lieferung begrenzt.

9. Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich alle Angelegenheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden als vertraulich zu behandeln, insbesondere Rezepturen, Lieferwege, Einkaufsbedingungen, Lieferanten, Kalkulationen etc. Der Kunde ist dazu verpflichtet die Geheimhaltungspflicht auch auf seine Mitarbeiter zu erstrecken.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Vertragsverhältnisses mit den Kunden ist das für den Geschäftssitz von Dos Estaciones zuständige Gericht.

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.